

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 42.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 20. Oktober 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover. | 15. Jahrg.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

Lohnbewegung und Tarifabschluss in Mainz.

Die Lohnbewegung in Mainz brachte, wie selten eine, den Beweis, auf welche harte Geduldprobe die Brauereiarbeiter in Verfolg ihrer berechtigten Forderungen von einem sich stark fühlenden und von gewissen Klassenossen zur Unmühseligkeit aufgestellten Unternehmertum gestellt werden. Sie brachte aber auch, wie selten eine, den Beweis, welche Stütze die Unternehmer, die einer einzigen Brauereiarbeiterklasse (trotz aller Scharfmacherei erheblich bessere Zugeständnisse, als geschaffen, hätten machen müssen, an dem „Bund“ als Hülfstruppe haben, um unsere Bestrebungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von vornherein und auch noch im Stadium der Verhandlungen zu hinterreiben. Ferner aber auch, wie die der Organisation nicht Angehörigen durch ihren Indifferentismus die Gesamtheit der Brauereiarbeiter und natürlich sich selbst mit schädigen. Der „Bund“ als Hülfstruppe der Unternehmer, der ja für die 1000 Mark, die er von den Mainzer Brauereien alljährlich erhält, auch Gegendienste leisten muß, wenn die Herren es wünschen und die Gelegenheit da ist, kann den „Kuhm“ für sich in Anspruch nehmen, bewirkt zu haben, daß das Ergebnis der Lohnbewegung bei Vermeidung eines Kampfes bei weitem nicht so war, als es erhofft wurde und als es hätte sein können, trotz aller Mühen der Vertreter der Arbeiter, und diese waren nicht gering. Die Herren konnten sich's leisten, so wenig Entgegenkommen zu zeigen, hatten sie doch die gegenüber verpflichtete Stütze des „Bundes“ in allen Eventualitäten für sich. Dieses haben sie denn auch nach besten Kräften ausgenutzt, zum Schaden der gesamten Brauereiarbeiter, einschließlich der Mitglieder des Bundes.

Bereits am 15. Februar d. J. wurde der Tarifentwurf unsererseits eingereicht. Es wurde gefordert 9 1/2 stündige Arbeitszeit für den inneren Betrieb, Maschinenisten, Dars- und Festschlepper und Bierfahrer 12 stündige. Bei Landtauren sollte mindestens eine Ruhepause von 8 Stunden vorgesehen werden. Abgesehen von sechs Arbeitsschichten, einschließlich der Wochenfeiertage, für Brauer, Küfer, Maschinenisten und Handwerker 27-29 Mk., für Bierfahrer 24-26 Mk., außerdem pro Kilometer 20 Pf., als Entschädigung sowie Brückengeld, ferner für Führen bei Festlichkeiten 4 Mk., für Abendjour 1 Mk.; für Heizer 24-26 Mk.; für Hülfсарbeiter 22-24 Mk. Für Ueberstunden 50 und 60 bezw. 40 und 50 Pf. Schichtwechsel der Heizer, Maschinenisten und Küfer sollte mit dem durchschnittlichen Tageslohn bezahlt werden. Sonntags, sollten nur die notwendigsten Arbeiten verrichtet und diese bezahlt werden. Das Vorausfahren an Sonntagen sollte im Sommer eingeschränkt, im Winter gänzlich eingestellt werden. Mälzereiarbeit und Stalldienst sollten Sonntag abwechselnd verrichtet und jeder zweite Sonntag freigegeben werden. Außer sonstigen weniger in Betracht kommenden Forderungen war noch die Auszahlung für ersparte Biermarken, ein Urlaub von 3 bis 8 Tagen, je nach dem Dienstverhältnis, Regelung des § 616 vorgesehen.

Alle Forderungen, die an einer Anzahl Orte schon, und noch bessere, durchgeführt sind, die sich in ihrem Größenverhältnis und in Bezug auf leichte und bequeme Abgabemöglichkeit mit den Mainzer Verhältnissen bei weitem nicht messen können. Doch die Herren hatten es ja in Rücksicht auf die Stütze des „Bundes“ nicht nötig, Einsicht zu bekunden. Besterer hatte auch einen Tarifentwurf den Brauereien alsbald zugehen lassen, doch hörte man vom „Bund“ nichts mehr während des ganzen Sommers, bis er von den Unternehmern gebraucht wurde.

Das erste Schreiben des Verbandes der Mainzer Brauereien durch ihren Syndikus Herrn Dr. Lucius vom 27. Februar auf unsere Forderungen war strikte ablehnend. Nach weiterem dreimaligen Schreiben auf Unterbrechung einer Unterhandlung erfolgte ablehnender Bescheid der Lohnsteigerungen mit der Begründung: Steigerung der Rohmaterialienpreise, billiger Bierpreis in den Gastwirtschaften. Doch lud Herr Dr. Lucius eine Abordnung der Vertreter der Arbeiter zum 27. März zu sich. Hier stellte sich heraus, daß eine praktische näherliegende Verhandlung in Abwesenheit der Leiter der Brauereien nicht möglich ist. Eine Verhandlung mit diesen wurde verlangt und sollten die Vertreter der Arbeiter bis 1. April bezügl. dessen Bescheid erhalten. Die Brauereien lehnten eine Verhandlung ab, sie fürchteten die Begründung der Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Forderungen und verwiesen aufs neue auf Dr. Lucius. Eine öffentliche Versammlung am 5. April verzurückte dieses Verhalten und beschloß, gemeinsam mit dem Kartell Verhandlungen anzubahnen. Die Kartellsitzung vom 11. April vertrat die Ansicht, daß darauf gedrungen werden müsse, mit den Leitern der Brauereien direkt zu verhandeln, und wählte eine Kommission für das weitere. Vertreter dieser Kommission setzten sich zunächst mit dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn Obersekretär Schäfer, in Verbindung, teilten ihm die Ansicht des Kartells, sowie der Kommission mit, daß ein objektives und ersprechliches Verhandeln in Sachen der Tarifforderungen mit dem Syndikus der Brauereien unmöglich ist und ein erster Lohnkampf, sowie ein Bierkrieg unmittelbar bevorstehe. Um aber noch einmal die Möglichkeit zu geben, die Angelegenheit in Frieden zu erledigen, wurde Herr Schäfer gebeten, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Brauereien in direkte Verhandlungen mit den Arbeitern eintreten. Herr Schäfer versprach dieses und hat sich auch in anerkennenswerter Weise bemüht, was in seinen Kräften stand, die Sache zum friedlichen Austrag zu bringen.

Dr. Lucius lehnte ab; eine Verhandlung wäre infolge der „maßlosen Forderungen“ der Brauereiarbeiter ganz unmöglich. Maßlos nennt der Herr die Forderungen, die an anderen Orten schon durchgeführt sind, die auch sogar der Vorsitzende des Bundes, Wader, soweit diese auf die Brauer Bezug hatten, akzeptierte. Maßlos nannte der Herr die Forderungen, die von den Verhältnissen der Brauereiarbeiter keine Abnung hat, und dem wir es wünschen, daß er unter diesen Verhältnissen arbeiten möchte. Herr Schäfer erbot sich, am 1. Mai mit Herrn Dr. Lucius zu verhandeln und zum Vorschlag zu bringen, auf der Grundlage des Frankfurter einen Tarif für Mainz zustande zu bringen. Wieder folgten Sitzungen der Kommission,

Konferenzen mit Herrn Schäfer, Protest wegen Verschleppung der Verhandlung. Am 10. Juni beschäftigte sich die Lohnkommission mit einem von Herrn Schäfer ausgearbeiteten Tarifentwurf. Eine öffentliche Versammlung am 22. Juni nahm den Entwurf des Herrn Schäfer mit einigen Änderungen an. Eine Sitzung der Lohnkommission am 8. Juli brachte Maßnahmen gegen die Urheber der Verschleppungstaktik in Vorschlag. Eine außerordentliche Kartellsitzung vom 12. Juli sprach in einer Resolution den Brauereiarbeitern volle Unterstützung zu, nötigenfalls durch Verhängung eines Boykotts. Diese Resolution ward Herrn Schäfer übermittelt. Wieder folgten Konferenzen mit Herrn Schäfer. Am 17. Juli antworteten die Brauereien, daß sie gewillt wären, einen Tarif abzuschließen, wenn die organisierten Brauereiarbeiter den von Herrn Schäfer vorgeschlagenen Tarif anerkannten und die dort angelegten Lohnsätze als Maximum annähmen; ferner, daß bei den Verhandlungen außer den organisierten Brauereiarbeitern auch der „Bund“ und die Unorganisierten eine Vertretung hätten. Eine Versammlung des Kartells, der Vertrauensmänner und der Lohnkommission am 20. Juli erkannte der Tarif an und beauftragte die Lohnkommission, sofort Schritte zu tun, um mit den Brauereien in Verhandlung zu kommen, und ihre ganzen Kräfte einzusetzen, um die Lohnsätze im einzelnen noch zu erhöhen. Gegen die „Vertretung“ der Unorganisierten wurde protestiert und auf das Lächerliche dieses Beschlusses hingewiesen. Das Ergebnis der Versammlung wurde anderen Tages durch Herrn Schäfer an den Syndikus der Brauereien weiter befördert. Am 27. Juli schreibt Dr. Lucius, daß, nachdem die organisierten Brauereiarbeiter den Schäferschen Entwurf als bindend (?) anerkannt hätten, nun auch die vereinigten Brauereien in ernste Beratung des Tarifs eintreten würden. Von der vorher schon zugesagten Verhandlung mit den Arbeitern war nichts darin enthalten, deshalb wurde am 28. Juli Dr. Lucius benachrichtigt, daß er dahin wirken möge, in aller Kürze mündliche Verhandlung herbeizuführen, da nur auf diesem Wege eine befriedigende Einigung der Sache zu erwarten.

Eine Verhandlung mit den Arbeitern blieb trotz gegebener Zusage aus, und diesem — „Meisterstück“ der Brauereien folgten ein zweites und drittes. Obwohl die Brauereien sich durch ihre Schreiben, wenn man nicht Gewaltwortläuberei betreiben will, sich auf den Schäferschen Entwurf verpflichtet hatten, die Brauereiarbeiter dagegen, weil dieser Entwurf so Minimaler bot, in der mündlichen Unterhandlung eine Erhöhung der Lohnsätze im einzelnen herbeizuführen erhofften, verweigerten die Brauereien das letztere nicht nur, indem sie die zugesagte Unterhandlung nicht anberaumen, sondern sie versetzten sich in den Schäferschen Entwurf noch durch wesentliche Abstriche, und am 3. August morgens benachrichtigten sie die Vertreter der Brauereiarbeiter, daß sie den Schäferschen Entwurf mit einer Anzahl Monita, die sie nach Lage der Betriebe gezwungen seien zu machen, angenommen hätten, und empfahlen dieses den Arbeitern auch, da weitere Zugeständnisse nicht mehr gemacht werden könnten. Die betreffenden „Monita“, also Verschlechterungen des Schäferschen Entwurfs, waren, daß 1. drei Stunden an Sonn- und Feiertagen umsonst gearbeitet werden sollte, 2. daß Bierfahrer für Sonn- und Feiertagsarbeit nichts bezahlt erhalten sollten, 3. daß antiatt jedes zweiten jeder dritte Sonntag freigegeben werden sollte, 4. daß die Maschinenisten, Heizer, Bierfahrer und Hülfсарbeiter 1 Liter Bier täglich weniger erhalten sollten, 5. daß im Falle einer Erkrankung statt 21 nur 10 Tage der Unternehmerzuschuß gewährt werden sollte, und 6. daß die Bezahlung der Hülfсарbeiter anstelle Geleitner verschlechtert wurde. Also sehr wesentliche Verschlechterungen, teilweise selbst gegenüber den bisherigen Verhältnissen. Und nun kam das dritte — Meisterstück der Herren:

Der Vorsitzende des Bundes, Wader, hatte 14 Tage vorher erklärt, daß der Bund den Tarif nicht unterschreibe, weil er vom Verbände so festig angegriffen werde. Am Abend des 2. August berief er auf „höhere“ Veranlassung eine außerordentliche Versammlung ein, die von kaum 20 Bundesmitgliedern besucht war, und andere Tage wurden die Vertreter des Verbandes durch ein Schreiben der Brauereien überführt, daß der „Bund“ den von den Brauereien so verhängten und verschlechterten Tarifentwurf angenommen und unterschrieben, und durch Zeitungartikel, daß die Brauereien mit ihren Arbeitern, vertreten durch den „Bund“ deutscher Brauereigenossen, einen Tarif abgeschlossen hätten. Der „Bund“ hat's eilig gehabt, denn der Wunsch von „oben“ war ihm Befehl, und konnte es auch gar nicht anders möglich sein, daß die betreffenden Artikel schon geschrieben waren, bevor der „Bund“ den Tarif unterschrieben hatte. Konnten sich die Unternehmer nicht von vornherein auf den „Bund“ als ihre Hülfstruppe stützen, dann wäre ihr Entgegenkommen ein ganz anderes gewesen; wir wären auch zu mündlichen Verhandlungen mit ihnen gekommen und hätten ein ganz anderes Resultat erzielt. Auch jetzt wäre dieses noch möglich gewesen, wenn der „Bund“ nicht diesen schmachlichen Verrat an der Gesamtarbeiterklasse, einschließlich seiner eigenen Mitglieder, begangen hätte. Mindestens aber, und das war das Allerwichtigste, mußte und würde der Schäfersche Entwurf zur Annahme gekommen sein. Auch das hat der „Bund“ durch seinen Verrat verweigert.

Eine Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung des Verbandes am 7. August erklärte, diesen vom Bund unterschriebenen Tarif nicht anerkennen zu können. Am 8. August fand eine Besprechung auf dem Gewerbegericht zwischen Dr. Lucius, Obersekretär Schäfer und mehreren Vertretern der Arbeiter statt. Dr. Lucius als Vertreter der Brauereien erklärte: Es könne sich nur darum handeln: Unterschreiben oder ablehnen. Allen Versuchen seitens der Arbeitervertreter, eine mündliche Verhandlung herbeizuführen, wich er, geküßt auf den Verrat des Bundes, aus. Ihm wurde plausibel gemacht, was zu realen Verhandlungen gehört, und wurde auch die Handlungsweise der Brauereien genügend gekennzeichnet. Mit dem

Gefühl ging man auseinander, daß die Lage aufs äußerste gespannt ist. Eine Versammlung vom 11. August beschloß, nur den Schäferschen Entwurf mit einigen Zusätzen anzunehmen. Nach weiteren Korrespondenzen kam Antwort der Brauereien am 24. August, daß sie mit ihrer Bewilligung an der „äußersten Grenze“ angekommen seien; wenn die Brauereiarbeiter nur einen 1/2-jährigen Tarif wollten, so ließen sie durchscheinen, daß sie dann überhaupt den Frieden nicht wollten. Das wagten die Brauereien bei ihrer ganzen Haltung und den Winkeln zu sagen. Schließlich erklärten sich die Brauereiarbeiter für einen dreijährigen Vertrag, um dem Vorwurf zu begegnen, als wollten sie den Frieden nicht, verlangten aber, den Schäferschen Tarif ohne Abstriche anzuerkennen. Im anderen Falle sollten die Verhandlungen abgebrochen werden. Am 6. Sept. teilte Herr Schäfer mit, daß die Brauereien nächster Tage in die Beratung unserer Anträge eintreten würden, und am 12. Sept. dem zu ihm geladenen Kartellmitgliedern folgenden Beschluß der Brauereien, der Sch. durch Dr. Lucius übermittelt wurde:

„Die Brauereien akzeptieren den Vorschlag betreffend den Austritt der Brauereiarbeiter, und außerdem wollen sie zugesichert, daß die Brauer und Küfer jeden 2. Sonntag (die übrigen Arbeiter jeden 3. Sonntag) frei haben. Die Brauereien betrachten es als selbstverständlich, daß es ihnen unbenommen sei, besonders qualifizierten Arbeitern höhere als die festgesetzten Minimallohne zu zahlen, das könne ja schon mit dem Worte Minimallohn zum Ausdruck.“ Er bitte, an der Stelle der Aufnahme einer dahingehenden Bestimmung im Vertrage, die nach der Ansicht des Syndikus überflüssig sei, die mündliche Versicherung entgegenzunehmen.

Auch hier wieder Winkeln. Eine höhere Entlohnung für „besonders qualifizierte“ Arbeiter hat ja niemand verlangt.

Eine Versammlung am 16. September beschloß nach einer erregten Debatte, den Tarif zu unterschreiben, wenn die Brauereien den Zusatz einstellten, daß kein Arbeiter in seinem Arbeitsverhältnis durch die einzelnen Positionen des Tarifs geschädigt werden darf. Dieses wurde den Herren Dr. Jung, Aktienbrauer, Dr. Lucius und Herrn Schäfer zugesandt mit ausführlichem Begleitschreiben und der Bitte um baldige Einberufung eines Einigungstermins vor dem Gewerbegericht. Am 24. September wurden die Vertreter der Arbeiter zu Herrn Schäfer geladen und ihnen mitgeteilt, daß die Brauereien es ablehnten, den Passus anzunehmen, daß kein Arbeiter durch den Tarif verschlechtert werden dürfe, da der Tarif etwas einheitliches schaffen müsse. Das Einheitliche hatten bekanntlich diese Herren aus dem Schäferschen Entwurf „herausmontiert“. Die Vertreter der Arbeiter antworteten, daß sie dann den Tarif nicht zur Annahme empfehlen könnten, da ein Teil die Arbeiter dann in die Lage versetzt würde, jährlich 34 mal 3 Stunden an Sonn- und Feiertagen umsonst arbeiten zu müssen, während sie vorher Sonntagsgararbeit ohne Bezahlung nicht zu leisten brauchten (z. B. Handwerker und Hülfсарbeiter der Aktienbrauer). Herr Schäfer wollte noch einen Vergleich versuchen. Nachdem eine Versammlung am 27. September in einer Resolution ihr Bedauern über den ablehnenden Beschluß der Brauereien bezügl. der Sonntagsgararbeit ausgesprochen und die Lohnkommission beauftragt hatte, den Beschluß der Versammlung vom 16. September zur Anerkennung zu bringen, anderenfalls, wenn keine Einigung erzielt werden sollte, die Verhandlungen abzubrechen, lief am 28. September ein Schreiben des Herrn Dr. Lucius bei Herrn Schäfer ein, worin zugestanden wurde,

daß die in einzelnen Brauereien gewährten Vergünstigungen bezügl. Sonntagsgararbeit beibehalten werden sollen.“

Eine Mitglieder-Versammlung am 2. Oktober sprach sich nach einem Referat Wittichs gegen 14 Stimmen und einigen Enthaltungen für Unterzeichnung des Tarifs aus, und erfolgte am 5. Oktober auf dem Gewerbegericht die Unterzeichnung des Tarifvertrages, den wie in nächster Nummer folgen lassen werden.

Wenigstens etwas war durch die langwierigen Unterhandlungen und Vorstellungen von den Leitern der Brauereien vorgenommen und vom „Bund“ akzeptierten Verschlechterungen beseitigt, und daß es nicht zum Kampfe gekommen ist, ist lediglich der großen Geduld der organisierten Brauereiarbeiter zu danken, die eine größere Einsicht bekunden haben, als den Brauereien innewohnt. Der größte Vorteil ist, daß in den Verhältnissen der Brauereiarbeiter etwas einheitliches geschaffen ist, und wurden auch Verbesserungen erzielt, aber das Ergebnis wäre ein ganz anderes geworden, auch ohne Kampf, wenn den Brauereien eine einzige, geschlossene Brauereiarbeiterklasse gegenübergestanden hätte, und wenn ihnen nicht die Schutztruppe verpflichtet wäre. Der „Bund“, durch den Druck von „oben“ als Gegengewicht gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiter gegründet, hat für die 1000 Mark, die er jährlich von den Mainzer Brauereien erhält, die Interessen der Brauereiarbeiter schon so sehr vertreten. Hundertfach profitieren die Brauereien durch den Verrat des Bundes, was sie ihm alljährlich schenken; die Brauereiarbeiter wurden um so viel geschädigt. In der „Bundes-Zeitung“ Nummer 34 dieses Jahres rechnete nun einer dieser Herren Bundesführer aus, daß die Mehrbelastung der Brauereien durch die Bewilligungen jährlich 80-90 000 Mk. darstelle. Woher er das weiß! Es kennzeichnet diese Vertretung der Unternehmerninteressen das ganze Tun und Treiben dieser Bundesführer, wozu sie ja durch die Geldspende verpflichtet sind. Wie die Brauereiarbeiter sich in den Verhältnissen fühlen, mit dem Lohn auskommen, darüber gerbrechen sich doch solche Herren die Köpfe nicht. Daß derselbe Herr Kollege der Verband ja dem von ihnen unterschriebenen Tarif schon zugestimmt hätte, nachher aber die Unterzeichnung des Tarifs zurückgezogen, das nur nebenbei; werden doch die Refer der „Bundeszeitung“ bezw. die Bundesmitglieder systematisch belogen und betrogen. Die Kollegen im Bund, die noch Ehre im Leibe und ein Gefühl für die Wahrung ihrer Interessen haben, werden durch den in Mainz geleisteten Streich des „Bundes“ wohl oder übel die Ueberzeugung ge-

winnen müssen, daß ihres Lebens in jener Umgebung keinen Platz mehr ist.

Aber auch denjenigen sei es gesagt, die so lange dem Verbande fernstanden, daß sie mit Schuld daran tragen, daß nicht Besseres geschaffen werden konnte. Sie haben sich durch ihren Indifferentismus selbst geschädigt. Soll nach Ablauf des Tarifs ein neues Tarifverbot geschaffen werden, dann darf kein einziger Brauereiarbeiter in Mainz außerhalb des Brauereiarbeiterverbandes stehen. Nicht erst dann, sondern sofort muß jeder Mitglied des Verbandes werden, damit die Zeit benützt werden kann, die Organisation, die auch diese Verbesserung geschaffen hat, zu befestigen. Brauereiarbeiter von Mainz, nicht die Rechte aus der Bewegung, und beugt vor, damit ihr euch nicht zum zweiten Mal schädigt. Die Verhältnisse in Mainz konnten schon lange bessere, dieser Tarif schon lange besseren und ein anderer, besserer an dessen Stelle getreten sein, wenn der feindliche Indifferentismus nicht wäre, wenn die Mainzer Brauereiarbeiter allesamt ihrer Organisation, die ernsthaft für ihre Interessen eintritt: dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter angehört hätten.

Bewegungen im Berufe.

† Augsburg. Am 6. Oktober fand im Wittelsbacher Hof eine allgemeine Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Hauptvorstand Schreiner aus Regensburg referierte. Er behandelte den Kampf mit den Brauereibesitzern vereinbarten Lohnsätzen, der von manchen nicht eingehalten wird, und gab den Brauereiarbeitern entsprechende Verhaltensregeln. Des Weiteren gab er bekannt, daß nunmehr auch mit den hiesigen Malzfabriken ein Lohnvertrag zustande gekommen sei, mit Ausnahme der Firma Rudolf Wahl, über welche nunmehr die Sperre verhängt wurde. Man erhofft indessen eine baldige Einigung.

† Helmstedt. Mit Herrn Brauereibesitzer Behold wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, Jahrgang Helmsiedt, folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 1/2 Stunden und im Winter 10 Stunden. Sie beginnt im allgemeinen im Sommer um 5 Uhr und vom 1. Oktober ab um 6 Uhr morgens. In allen Fällen ist sie auf eine Länge von 13 1/2 Stunden zu beschränken und fällt in diese eine 1/2stündige Frühstückspause und eine 1/2stündige Mittagspause im Sommer, im Winter eine 1/2stündige Frühstückspause und 1/2stündige Mittagspause.

2. Löhne. Der Lohn, zahlbar wöchentlich Freitags während der Arbeitszeit, für 6 Arbeitstage berechnet, incl. der in die Woche fallenden Feiertage, beträgt:

für Brauer und Maschinenisten im 1. Jahre 23 Mk., im 2. Jahre 24 Mk., im 3. Jahre 25 Mk.;
für Hilfsarbeiter im 1. Jahre 18 Mk., im 2. und 3. Jahre 19 Mk. und morgens Kaffee wie bisher;
für Bierfahrer im 1. Jahre 18 Mk., im 2. und 3. Jahre 19 Mk. und morgens Kaffee, nebst den Vertrauensspesen.

3. Ueberstunden sind an Werktagen den Brauereiarbeitern mit 45 Pf., den Hilfsarbeitern mit 35 Pf., an Sonntagen mit 50 Pf. resp. 45 Pf. pro Stunde zu vergüten.

Sollte einer der Arbeitnehmer in der Brauerei Wohnung nehmen, so ist das Wohnungsgeld nach Uebereinkunft in Abzug zu bringen.

4. Sonntagsarbeit und Dujour. Sonntagsarbeit ist für Brauer, Maschinenisten, Arbeiter und Bierfahrer im Sommer vom 1. Mai auf 3 Stunden festgesetzt, die unentgeltlich zu machen ist. Im Winter werden nur die nötigsten un-ausschiebbaren Arbeiten gemacht, die abwechselnd von den Arbeitern gemacht werden. Für Bierfahrer, wenn nötig, am Sonntagsmorgens zu fahren, wird eine Extravergütung von 3 Mk. gezahlt. Sonntagsdujour von 3 bis 9 Uhr wird mit 1 Mk. resp. Ueberstunden vergütet.

5. Entschädigung für entgeltlose Versammlungen (§ 816 B. G. B.). Abhaltungen bei gerichtlichen Verhandlungen, Kontrollversammlungen, familiären Vorkommnissen bis zu einem Tage, sowie bewilligter Urlaub werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei militärischen Uebungen wird pro Tag 1,50 Mk. vergütet, jedoch nicht länger als 14 Tage.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die ersten 3 Tage voll bezahlt, und auf die Dauer von 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Vorstehender Tarifvertrag trat am 25. August 1905 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 25. August 1907. Er gilt für 1 Jahr länger, wenn er von keiner Seite 2 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Helmstedt, den 27. August 1905.
Mit Herrn F. Schumann, Biergerliches Brauhaus, wurde folgender Tarifvertrag auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen:

1. Arbeitszeit: im Sommer 10 1/2, im Winter 9 1/2 Stunden.

2. Löhne, zahlbar wöchentlich Freitags, für 6 Tage gerechnet, pro Woche:

	1. Jahre	2. Jahre	3. Jahre
für Brauer	23, 24, 25 Mk.		
für Arbeiter	18, 19, 20		
für Bierfahrer	18, 19, 20		

3. Ueberstunden: Werktagen für Brauer 45 Pf., für Arbeiter 35 Pf., Sonntags 55 bzw. 45 Pf.
Für Sonntags-Dujour 2 Mk.

4. Entschädigung für entgeltlose Versammlungen. In Krankheitsfällen erhält der Kranke die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld während einer Zeit von 14 Tagen.

Bei militärischen Uebungen wird pro Tag 1,50 Mk. vergütet, jedoch nicht länger als 14 Tage.
Helmstedt, den 20. September 1905.

Korrespondenzen.

Branschweig. Die am 4. September abgehaltene Vorstanderversammlung war ziemlich besetzt. Anwesenden liefen sich zwei Mann. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die letzte Kartelltagung. Unter „Verschiedenes“ wurden Klagen gegen über eine Brauerei in betreff der ungesetzlichen Sonntagsarbeiten, bestehend aus Treppen- und Kellerwischen, Putzarbeiten usw. Da angenommen ist, daß diese Arbeiten ohne Wissen der Direktion geschahen, wurde beschlossen, ein Schreiben an dieselbe zu richten, um Abhilfe zu schaffen. Die Kollegen der Brauerei Wolters waren wieder nicht erschienen.

Wülfelsdorf. In der hier besuchten Versammlung vom 1. Oktober hatten wir eine Aufnahme zu verzeichnen. Alsdann wurde vom Kollegen W. die Streik- und Boykott-Abrechnung gegeben, gegen welche keine Einwendungen erhoben wurden. Eine sehr lebhaft debattirte wurde gepflogen wegen der nachmaligen Zurückweisung der schwarzen Listen an den Boykottführer. Kollege Koberth führte die Gründe an, welche für die Ablehnung der einzureichenden Listen sprachen, denn, so betonte er, eine nachmalige Sortierung der noch einzutreffenden Brauereiarbeiter sei nicht nötig, denn die Herren Wülfelsdorfer Brauereibesitzer und Direktoren wußten genau, welche der von ihnen auf das Straßenspazierer geworfenen Leute sie eingestell-

und welche noch einzustellen sind. Die Ausführungen sämtlicher Redner gingen dahin, die Listen nicht einzureichen, obwohl die Herren einen Beschluß dahingehend gefaßt, daß sie auch noch nach dem 1. Oktober von den Streikenden resp. Ausgesperrten welche einstellen wollten. Um aber der Dessenitätlichkeit gegenüber gerecht zu werden, wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Listen sind nochmals auf Verlangen des Boykottführer-Verbandes resp. der Wülfelsdorfer Brauereibesitzer und Direktoren einzureichen, wofür aber die vorkommenden Beträge durch die von Seiten des Vorstandes Kollegen Koberth zugewiesenen Ausgesperrten resp. Streikenden zu befehlen sind.“

Elberfeld. In der Versammlung vom 1. Oktober berichtete der Kartelldelegierte über die Benutzung des Kunststoffs, woran auch 41 Brauereiarbeiter partizipierten. Diese wirklich nützliche Einrichtung müsse ausgebaut und für direkte Einstellung eines Arbeitersekretärs agitiert werden. Im selben Sinne sprachen sich mehrere Redner aus und wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt. Jbanek gab dann ein kurzes Bild über den Stand der Bewegung in Rheinlands-Wesfalen und verlas im Anschluß daran ein Schreiben Dr. Grenzbausers, welches besagt, daß der Schuhverband in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, bis zum 15. Oktober noch 40 Mann von den Ausgesperrten einzustellen. Zugunehmend hierauf bemerkte der Vorsitzende, daß es jetzt endlich an der Zeit sei, die Gewerkschaftskommission energisch daran zu erinnern, daß es ihre Pflicht ist, sich ein wenig besser der Ausgesperrten anzunehmen. Unbedingt müsse sie jetzt alle Hebel in Bewegung setzen, um bei den hiesigen Brauereien eine bessere Einstellung von Ausgesperrten zu erzielen. Unter „Verschiedenes“ wurden dann die Kollegen verlesen, die wieder in Brauereien beschäftigt sind, aber bisher bezüglich Beitragszahlens noch nichts von sich hören ließen. Sämtlich geschieht dies bald. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Unterstützung an die noch Ausgesperrten von jetzt ab Freitag 8 Uhr im Volkshaus ausbezahlt wird, zugleich auch die Zeitungsausgabe stattfindet, und schloß, mit warmen Worten zu selten, treuen Ausbarrern ermahnen, die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung.

Forst i. L. In der am 7. Oktober stattgefundenen Versammlung hatten die Kollegen der Angermüllerischen Brauerei das nachgeholt, was sie bei der vorhergegangenen Versammlung veräußert hatten, und die Versammlung war infolgedessen fast besetzt. Im Punkt 1 wurde die Angermüllerische Angelegenheit mit Zwirner besprochen. Unter anderem wurde ein Brief von Herrn Angermüller vorgelesen, in welchem er kundgab, daß er nichts dagegen habe, wenn seine Arbeiter der Organisation beitreten. Der Brauer Zwirner war schriftlich eingeladen, zur Versammlung zu erscheinen, aber sein böses Gewissen hatte es nicht zugelassen, denn er war nicht erschienen. Aus der bei diesem Punkt entstandenen heftigen Debatte war zu entnehmen, daß er sich noch mehr „zuschulden kommen lassen, und es wurde beschlossen, bei Herrn Angermüller anzufragen, wie er sich zu der Sache stellt. Danach wurden fünf Mitglieder aufgenommen und der Vorstand neu gewählt. Bei der Abrechnung vom 3. Quartal, welche mit 27,60 Mk. abschloß, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurde über das Böhmische Brauhaus gesprochen, wo einem Kollege ohne Grund gekündigt worden ist, und man beschloß, auch hier vorstellig zu werden.

Halberstadt. Die Versammlung vom 8. Oktober beschäftigte sich u. a. wieder mit dem leidigen Restantenwesen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab, daß 19 Mitglieder wieder 173 Wochenbeiträge schuldeten. Der Kartelldelegierte, jetzt beim Militär, der sogar beim Kassierer wohnte, ging den Säumigen mit „gutem Beispiel“ voran. Unter „Verschiedenes“ kam die Klosterbrauerei Ködderhof zur Sprache. Obwohl im Frühjahr auf Betreiben der Zahlstelle dort der Wochenlohn eingeführt wurde, läßt sich kaum einer in der Versammlung bilden, und mit dem Beitragszahlen ist es auch sehr traurig. Wenn es zu spät ist, werden es die Kollegen einsehen, da sie bei Krankheit, Arbeitslosigkeit an nichts mehr Anteil haben und bei Maßregelungen für solche Kollegen dann nicht eingetreten werden kann.

Halle a. S. Am 8. Oktober sprach in Anbetracht der Nichtachtung der Geschäftsausweise seitens einiger Arbeitgeber Arbeitersekretär Gölbenberg über das Klagerrecht der verschiedensten Instanzen mit besonderer Erläuterung der Arbeiterausweise. Redner machte es den Anwesenden klar, daß die ganze komplizierte Gesetzgebung infolge der Unkenntnis der Arbeiter zum größten Teil zugunsten der herrschenden Klassen ausfalle. Auch schilderte er, wie die Unternehmer die Tarife und Ausweise nur kraft der Organisation der Arbeiter anerkennen. Darum ist es Pflicht jeden Arbeiters, sich zu organisieren. Schwarz kritisierte wurden die Quertreibereien der Transportarbeiter, denen jedes Mittel zum Mitgliederfang recht ist. So kommen sie jetzt mit dem Anfinnen, gemeinschaftlich in eine Lohnbewegung einzutreten, wo doch unser Tarif erst 1908 abgelassen ist. Wir sollen wohl die Bege wieder bezahlen wie in Hamburg? Gerügt wurde das Verhalten zweier Kollegen der Glindeischen Brauerei; die Sache ist zur Schlichtung dem Vorstand überwiehen.

Hannover. Am 3. Oktober fand eine Versammlung im Harmonia-Gesellschaftshaus statt. Zum Punkt: Stellungnahme gegen die Brauereien, welche bei Bedarf von Arbeitskräften alle Kollegen, welche ihnen vom Arbeitsnachweis zugewiesen werden, zurückweisen, führte Böllinger aus, daß verschiedene Brauereien in bezug auf den Arbeitsnachweis die Abmachungen nicht einhalten. Namentlich sind es die Marienfelder Brauerei und das Bürgerliche Brauhaus. Erstere Brauerei schiedte Kollegen, die ihr vom Arbeitsnachweis zugewiesen wurden, zurück, indem sie erklärte: „Sie sind mir zu alt.“ Das Bürgerliche Brauhaus nahm die Sache anders in Angriff, indem sie die Nummern von 47 bis 110 und dann 137 überhüpfte und dann erst die Kollegen ausludte. Die Versammlung kritisierte das Verhalten der beiden Brauereien scharf und wurde bemerkt, wenn es so weiter geht, der Antrag bei dem Kuratorium eingebracht werden müsse, daß der Arbeitsnachweis gesperrt würde. Bei Vereinsangelegenheiten wurde vorgebracht, daß ein Streikender vom vorigen Jahre entlassen sei. Die Versammlung beauftragte denselben die Sache bei dem Schiedsgericht anhängig zu machen, damit sie zum Austrag gebracht werde, denn wir richten uns nach dem § 4 der Abmachungen. Hierauf wurde vom Kollegen Engel angefordert, eine regere Agitation einzutreten zu lassen und eine Agitationskommission zu wählen, die ihm behilflich wäre. In diese Kommission wurden Höhle, Sinn und Friedemann gewählt. Auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung wurde gesetzt: Bericht über unseren Arbeitsnachweis.

Samau. In der Versammlung vom 1. Oktober hatten wir zwei Anstreicherungen. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 3. Quartal und die Jahresabrechnung. In einer zur Annahme gelangten Resolution wurde bedauert, daß der Sauerländerer Franz auf die Anfrage des Vorsitzenden immer die Antwort auf die letzte Manie verschiebt und ablehnend Bescheid erteilt. Es wird gehofft, daß der Sauerländerer in nächster Zeit in einer Versammlung hier anwesend ist.

Rempten. Die Versammlung am 6. September im Restaurant Genter war gut besetzt. Es ließen sich wieder 5 Kollegen anwesend, so daß wir seit einem Monat eine Zunahme von 25 Mitgliedern zu verzeichnen haben. Hierauf fand ein Vortrag vom Naturheilfahndigen Schumann statt über den wirtschaftlichen Wert der Naturheilkunde in der Familie. Seine Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen, und waren die populären Darlegungen des Hörens wert. Die darauf folgende Diskussion

legte Zeugnis ab, daß der Referent den Nagel auf den Kopf getroffen hatte und daß auch unter den Brauereiarbeitern der Kampf für hygienische Pflege des Körpers vorhanden ist, nur muß erst Klärung geschaffen werden. Der Hauptvorstand der Holzarbeiter, Ratth-München, drückte, nachdem er noch mehrere praktische Beispiele zum besten gegeben, seine Freude darüber aus, daß sich auch in der Provinzstadt Männer finden, die sich zur Befreiung über so wichtige Angelegenheiten hergeben. Man müsse aber auch solche Herren, die in der Kleinstadt meistens einen schweren Existenzkampf haben, durch fleißige Inanspruchnahme unterstützen, denn erst, wenn der organisierte Arbeiter auch in dieser Hinsicht über seine Pflichten aufgeklärt ist, wird er umso mehr die Forderungen seiner Organisation als berechtigt anerkennen und dieselben standhaft vertreten. Schade war nur, daß die Kollegen ihre Frauen haben zu Hause sitzen lassen, denn so manche nützliche Anregung wurde gegeben. Weiter ist zu betonen, daß gerade die Kollegen der Großbrauereien schlecht vertreten waren, haben sie doch unter noch schlechteren Verhältnissen zu arbeiten, wie die Brauereiarbeiter in den Kleinbrauereien. Der Vorsitzende schloß mit dem Appell, die Anwesenden möchten nicht erlahmen in der Agitation, bis der letzte Brauereiarbeiter der Organisation beigetreten ist. Der heutige Abend bewies, daß es noch lange nicht damit abgetan ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, sondern daß eine noch viel höhere Aufgabe, die Realisierung der Menschheit, dahinter stehe. Die erste Aufgabe ist und bleibt allerdings, unsere materielle Lage zu verbessern. Keiner lasse sich täuschen, als ob nun die Arbeitgeber im Brauereigewerbe, die den Arbeitern ihre Lage verbessern wollen, dieses etwa aus Wohlwollen tun, weil die Beweise in Rempten auf der Straße herumliefen, daß wir von den Brauereiarbeitern nichts zu hoffen haben, als daß wir erbarmungslos auf's Pflaster geschickt werden, wenn wir krank und stich sind, oder wenn wir uns unterstellen, uns ein eigenes Urteil zu bilden. Deshalb tue jeder seine Pflicht und mache sich zur Aufgabe, bis zur nächsten Versammlung mindestens einen Kollegen für die Organisation zu gewinnen.

Kiel. In der Versammlung am 7. Oktober ließen sich 8 männliche und 2 weibliche Personen aufnehmen. Der Kartelldelegierte berichtete, daß die Kommission, welche mit der Schaffung eines Erlases für die Volkshochschulkurse beauftragt ist, das Kartell um Gewährung eines Garantiefonds von 400 Mk. ersuchte, damit das Unternehmen finanziell gesichert werden kann. Der Antrag, der den Gewerkschaften zur Abstimmung überwiesen war, wurde einstimmig angenommen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 1994,40 Mk. und eine Ausgabe von 594,91 Mk. An die Hauptkasse wurden 1399,49 Mk. abgesetzt. Die Abrechnung von der Sozialkasse ergab eine Einnahme von 813,64 Mk. und eine Ausgabe von 477,80 Mk., bleibt Kasseebestand 335,84 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Gerügt wurde, daß die Revisionen nicht alle bei der Rechnung zugehen waren. Die Lohnkommission konnte berichten, daß die Mißstände der Aktiven-Brauerei geregelt sind und die Frauen 9 1/2 stündige Arbeitszeit haben; Krankens- und Invalidenbezüge dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Das Kieler Brauhaus weigerte sich, einen Kollegen wieder einzustellen, es berief sich darauf, daß die Brauerei nur ein kleiner Betrieb wäre und jeder seine volle Arbeit machen müsse. Da der Kollege in dem Betriebe zum 3. Quartal in Urlaub geworden war, wollte die Direktion dem Kollegen um eine Botenstelle behilflich sein. Woraus wieder zu ersehen, wenn die Arbeiter im Dienste des Unternehmers Gesundheit und Kräfte geopfert, dann können sie sehen, wie sie weiter kommen. In der Behment-De stillation wurde eines Tages ein Kollege plötzlich von Herrn Behment wegen Lungenkrankheit entlassen. Der Kollege mußte gar nichts von seiner Krankheit. Er ging zum Arzt und ließ sich untersuchen. Und da stellte sich heraus, daß dem Kollegen gar nichts fehlte. Jetzt ging er mit dem Urteil zu Herrn Behment, mit welchem sich indessen die Lohnkommission auch schon in Verbindung gesetzt hatte. Da meinte der Herr Behment, er sollte man wieder anfangen zu arbeiten und bloß sehen, daß die Lohnkommission ihm nicht auf den Hals komme, er würde aber keine Verantwortung übernehmen, wenn er die anderen Kollegen anfeindete würde. Da haben wir wieder mal ein Beispiel: Wäre der Kollege nicht im Verbandswesen, so wäre er entlassen gewesen. Auch die Schiffere-Brauerei wurde kritisiert, da das meiste Schiffere-Bier in Kiel konsumiert wird, sie aber von anderen mächtigen Bundesgeleuten kommen läßt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß die weiblichen Mitglieder 5 Pf. pro Woche zur Sozialkasse Steuern sollen.

Kattbus. Die Lausheit der noch nicht organisierten Brauereiarbeiter und einiger Mitglieder nötigt uns, ihnen einige Worte ins Gedächtnis zu rufen. Es ist noch nicht allzulange her, als es in Kottbus, genau wie in anderen Orten der Lausitz, um die Verhältnisse der Brauereiarbeiter noch recht trübe bestellt war. Der Entwicklung der Brauereiarbeiter-Organisation und deren unangesehnter Arbeit für bessere Verhältnisse ist es zuzuschreiben, daß sich die Kottbuser Brauereiarbeiterverhältnisse gebessert haben. So haben die Löhne eine Erhöhung erfahren, die Arbeitszeit Sonntag wie Wochentags ist geregelt. Die Löhne der noch unorganisierten Kollegen in der Vereins-Brauerei wurden durch unser Vorgehen ebenfalls erhöht, auch die Arbeitszeit vergrößert, doch halten es jene noch immer nicht der Mühe wert, dem Verbandsbeiträt, sondern streuen sich nur, daß sie etwas mehr erhalten, tun, als ob sie es gar nicht wüßten, daß diese ihre Verbesserung nur den Verbandskollegen zuzuschreiben ist. Eine schöne Rolle ist es keinesfalls, sich so seinen Mitarbeitern gegenüber, die einem das Bett so zurecht legen, zu verhalten. Doch nur gemacht. Trübe Gewitterwolken steigen bereits am wirtschaftlichen Horizont empor. Mehr denn je heißt es, jetzt, wo unserer Industrie und vorwiegend den in derselben tätigen Arbeitern durch neue direkte und indirekte Steuern wiederum eine weitere Verdrückung ihrer Lebenshaltung droht, sich krampfhafter aneinander zu klammern durch das Bindeglied der Organisation, um das Erreichte zu erhalten und weitere Verbesserungen zu erzielen. Auch ein Teil der Organisierten, obwohl sie wissen, daß der Verband die Verhältnisse geschaffen, glauben nach Abschluß der Tarifverträge keine Versammlung mehr notwendig zu haben, und sind auch mit der Beitragsleistung recht lau, machen, kurz gesagt, den anderen Kollegen das Leben sauer. Warum wollen wir allen diesen von Lausitz befallenen Kollegen die Tragweite ihres Verhaltens vor Augen führen und sie erinnern, daß nach zehnwöchentlichem Schulden der Verbandsbeiträge die Verbandsrechte, bestehend in Krankens- und Arbeitslosen-Unterstützung, Sterbegeld, Rechtschutz usw., ihnen entzogen werden, und daß dann mit Entziehung dieser Rechte in der Regel eine reinliche Scheidung in geschäftlicher Beziehung Hand in Hand geht. Noch ein Wort an die Bierfahrer. Nach großen Unstimmigkeiten ist es uns gelungen, das Sonntags-Bierfahren zu beenden, doch verhält ein Teil dieser Kollegen den moralischen und kulturellen Wert dieser Reform noch nicht voll zu würdigen, denn noch immer schlüpfen einige, wir wissen nicht, ob hierbei noch die 10 Pf. Zantiane oder die Unkenntnis die Triebfeder bildet, auf Umwegen durch die Maschen des Gesetzes und treiben sich Sonntags auf der Straße umher. Kollegen, denkt nur einige Jahre rückwärts und daran, wie mühsam so o l unsere jetzigen Verhältnisse durch den Verband aufgebaut wurden, und die Schamröte muß jedem ins Gesicht steigen, der nur das mindeste zur Verschlechterung beiträgt, sei es durch Mißachtung des Geschaffenen, sowie Fernbleiben von der Organisation, der Versammlung, oder Nichterhalten der Beiträge. Wet noch Manneszehre besitzt von den Kottbuser Brauereiarbeitern,

und noch nicht Mitglied des Verbandes ist, hat die Pflicht, dies bald zu werden und an dem weiteren Ausbau der Organisation mitzuarbeiten zum Besten aller.

Alten. Am 8. Oktober fand unsere Versammlung statt. Es liegen sich 3 Kollegen aufnehmen und 2 umschreiben. Nach dem der Kassendirektor vom 3. Quartal gegeben war, referierte ein Kollege über „Wirtschaftliche Gewerkschaftsbewegung“. Einleitend bemerkte der Redner, daß es leider noch viele Arbeiter gebe, die der Organisation noch fern stehen und noch immer glauben, die Kluft zwischen Kapital und Arbeit zu überbrücken. Das seien aber verkehrte Ansichten. Dieses zeigte auch die jüngsten Kämpfe, welche die Arbeiter auszufechten gehabt hätten. Es gäbe nur ein Hüben und ein dräben, jeder Kampf sei ein Klassenkampf. Weiter wies Redner auf einige Beispiele hin, wie das Kapital sich immer mehr und mehr zusammenschließt, um die Arbeiter in ihrer Bewegung aufzuhalten. Deshalb sei es auch Pflicht jedes Arbeiters, sich der Organisation anzuschließen und für dieselbe nach besten Kräften zu agitieren. Redner kam dann auf den neuen Zolltarif zu sprechen und schloß seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag mit der Anforderung, sich auch politischen Dingen zu widmen, dazu gehöre vor allen Dingen das Halten und Besen der Arbeiterpresse. — Eine recht lebhaft debattierte sich beim nächsten Punkt: „Angelegenheit der Adler-Brauerei“. Der Sachverhalt war kurz folgender: Entgegen mündlicher Abmachung, welche zwischen den vereinigten Brauereibesitzern von Alten und unserer Lohnkommission getroffen war, hatte die Geschäftsleitung der genannten Brauerei für einen Gelehrten einen ungelerten Arbeiter eingestellt; hiermit hatten sich schon einige Vorstands- und Mitgliederversammlungen beschäftigt. Ein von Seiten des Vorstandes an den Geschäftsleiter Herrn Hofmann um Regelung dieser Angelegenheit gerichteter Schreiben wurde vom genannten Herrn beantwortet, und der Versammlung unterbreitet, welche sich damit aber nicht zufrieden gab, da Herr Hofmann ganz nebenläufige Dinge vorgab, die sein Verhalten rechtfertigen sollten, und er ferner auch bis jetzt noch keine Miene zeige, die Sache zu regeln. Es wurde ferner noch von einigen Rednern auf die Lohnverhältnisse hingewiesen, und stellte sich dabei heraus, daß Herr Hofmann auch mit recht billigen Kräften arbeite. Er beschäftigt nämlich in letzter Zeit einen jugendlichen Arbeiter im Flaschenfeld für sage und schreibe 8 Mark pro Woche. Nachdem auch dieses einer scharfen Kritik unterzogen war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im Vereinshaus tagende Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt Kenntnis von dem Antwortschreiben des Herrn Hofmann und verurteilt aufs schärfste dessen Verhalten gegenüber unserer Organisation und den mit ihr getroffenen Vereinbarungen. Die Versammelten verpflichten sich, in Zukunft bei ähnlich vorkommenden Fällen, unbeschadet der Folgen, welche daraus erwachsen, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden.“

Magdeburg. Die Versammlung vom 7. Oktober war ausnahmsweise sehr gut besucht. Hauptsächlich können wir das auch für die künftigen Versammlungen berichten. Gewerkschaftssekretär Reims referierte über: „Moderne Tarifverträge“, zeigte die Vorteile eines Tarifvertrages und bemerkte, daß es einer starken Organisation bedarf, um einen Tarifvertrag von Dauer mit den Unternehmern abzuschließen. Ferner kritisierte er das verästelte Verhalten des Bundes, der stets bereit ist, alles aufzubieten, um uns unsere Forderungen und Kämpfe illusorisch zu machen. Zum Schluß wies er auf die Arbeiterpresse hin, die stets für die Arbeiterinteressen einsteht und deshalb in keiner Arbeiterfamilie fehlen sollte. Nach ausgiebiger Diskussion über dieses Thema wurde bemängelt, daß einige Mitglieder bei 1/2-jähriger Mitgliedschaft kaum zweimal in der Versammlung waren, obwohl sie auch schon Unterstützung erhalten haben. Zur besseren Kontrolle der Versammlungsbesuche wurde beschlossen, eine Präsenzliste einzuführen. Bekannt gegeben wurde, daß die Entlassung eines Kollegen in Gracau rückgängig gemacht wurde. Ueber einen Vorgezogenen wurde Klage geführt, daß er sich Ausdrücke bedient, wie z. B.: „Sie bekommen einen Exitt, daß Sie rausfliegen!“ Vielleicht bekommt derselbe zuerst einen, da er schon Verschiedenes auf dem Revolver hat. Dann wurde noch bekannt gemacht, daß pro Mitglied und Quartal 5 Pf. an das neu errichtete Arbeiter-Sekretariat zu entrichten sind. Die Restanten wurden an die rückständigen Beiträge gemahnt.

München. In der letzten Versammlung hielt Arbeiterssekretär Timm einen Vortrag über das Thema: „Wie können wir Einfluß auf die Unternehmung ausüben und welche Aufgaben haben die Arbeiter hierzu auszuführen?“ Schon früher gab es Perioden, in denen sich zwischen Bestiz und Arbeit die Gegensätze so gestulten, daß es unbedingt zu Kämpfen kommen mußte. Nach solchen war es für die Arbeiter meistens wieder besser, bis die Spuren der Auflehnung wieder verwischt. Vor 800 Jahren sahen sich die Arbeiter ebenso genötigt, wie heute, in Vereinigungen zusammen zu treten, Sitten und Bräute zu fordern. Diese Verbände traten den Arbeitgebern gegenüber fordernd auf, und sogar Tarifabschlüsse waren nichts seltenes. Im Rheinland hatten die Schneider sogar einen Tarif erzwungen, der für volle 14 Jahre Geltung hatte und wesentliche Vorteile für sie bot. Als man sah, wie diese Vereinigungen immer stärker und mächtiger wurden, so daß sie in vielen Fällen schon einen großen Einfluß ausübten, rief man die Hilfe der Regierungen an, die wie heute den Ausbeutern jederzeit gefällig, bereitwillig Schutzmaßnahmen gegen die Arbeiter trafen, von welchen Folgen bezogen. Verordnungen noch heute Spuren vorhanden sind. Besonders Bayern ist in diesen Dingen noch sehr rückständig. Der „blaue Montag“ wurde von den Zünftlern durchgedrückt, um an diesem Tage ihre Vereins-sachen regeln zu können, denn früher war jede Sonntagsfeier strengstens verboten. In Bayern steht auf das „Blauen Montag machen“ heute noch Strafe, und erst dieser Tage wurden zwei O. L. Arbeiter, welche einmal das Bedürfnis fühlten, ein paar Tage nichts zu arbeiten, von ihrem Dienstherrn verklagt, zu mehrwöchentlichem Gefängnis verurteilt. Man sieht hieraus, wie die Regierungen jede freie Willensstat der Arbeiter unterdrücken. Um auch diesen Menschenlasten wirksam entgegenzutreten zu können, ist es die Pflicht aller Arbeiter, sich zu vereinigen, nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch, weil hier wieder der Nebel wo anders angelegt werden muß und gute Schulung wie praktische Aufklärung hierin die größte Rolle spielen. Besonders die Arbeiterpresse ist das geeignetste Unterrichtsmittel, jenseit sie verbreitet, desto leistungsfähiger wird sie zum allgemeinen Nutzen des ganzen Arbeiterstandes. Und was gut organisierte Verbände zu leisten vermögen in den gewerkschaftlichen Kämpfen, hat das heutige Jahr zur Genüge erwiesen. Auch auf politischem Gebiete will man uns mundtot machen. Darum ist es doppelte Ehrenpflicht eines jeden, die uns noch fernstehenden zur Pflicht zu rufen, für ihr eigenes wie für das Allgemeinwohl. Sind wir mit dieser Arbeit wieder ein gut Stück vorgerückt, werden wir stärker sein, das Grobste festzuhalten und noch Erwünschtes zu erlangen. — Hieran gab der Vorsitzende bekannt, daß die „Christlichen Führer“ wieder böse in Wort und Schrift gegen uns zu Felde ziehen, gewappnet wie vor Zeiten mit den Waffen „Christlicher“ Moral, die da heißen Lüge, Falschheit, Schraßschneidung und Verleumdung. Die reinsten Beschäftigten, welchen sie es nicht, auch unter fremder Flagge zu regeln. Erst haben sie wieder im geheimen eine Versammlung des Rheinbräu-Stallpersonals zusammengebracht, haben sehr viel versprochen, denn im Verprechen sind sie bekanntlich sehr splendid, um Mitglieder zu rekrutieren. Als einige Tage darauf einer der Vereingeführten

sich als Zuständiger unsererseits behandelt wissen wollte, tam erst die ganze Sache ans Licht. Daß man dieser die Öffentlichkeit scheinenden Gesellschaft von „obenhin“ gerne entgegenkam, hat auch wieder die Rettung der Löwenbrauerei gezeigt. Obwohl laut Tarif nur im Betrieb beschäftigte Personen vorstellig werden können, hat man doch einen „Christlichen Führer“ empfangen; ja, auch seinem Wunsch wurde in weitgehender Weise Rechnung getragen, wenigstens steht es so in ihrem Organ zu lesen. Hier handelte es sich um die Regelung der Nachschub, welche schon längst von einem unserer Mitglieder angeregt worden war, und auch demselben versprochen wurde. Unsere Geschäftsleitung wandte sich mit einer Anfrage an die Betriebsleitung, warum man so gegen den Tarif verstoße durch Vorkaufung außerhalb des Betriebs stehender Personen. Man war verlegen und gab ein paar mal keine Antwort, bis energisch welche verlangt wurde. Dann konnte man in gewundenem Stile lesen: „Man hätte erst nach längerer Unterredung herausgefunden, was der Mann wollte, hierauf aber gleich dieselbe abgebrochen.“ Wie „geistreich“ beiderseits, wenn man nach einer halben Stunde erst weiß, mit wem man die Ehre hat. Unser Verband, wo gerade in dieser Brauerei parteiell behandelt wird, nur angängig, und das nicht erst seit gestern. So auch haben sich nur unsere Plakate und Anzeigen der vorgeschriebenen Stempelung zu unterziehen, während solche von Bundes- und Christlicher Seite unkontrolliert daneben prangen. Daß wir es hier wieder mit zwei Feinden zu tun haben, einem Arbeitgeber und einer Arbeitervereinigung, liegt auf der Hand, darum hinein in den aufgedrängten Kampf mit aller Wucht, und ruhen tun wir erst, wenn wir oben auf.

Mainz. Gewisse Bundesführer, die den Gesellschaftspredigen und die Süßarbeiter gewissermaßen als Ausführende, mindestens aber als eine tief unter ihnen stehende Menschenklasse betrachten, mit denen sie nichts gemein haben dürfen und wollen, reichen den Süßarbeitern brüderlich die Hand, wenn sie hoffen, etwelche vor diesen für ihre Pläne, die Arbeiterinteressen zu verraten, dagegen die Unternehmerinteressen zu fördern, zu gewinnen. Hier beriefen, just wie in Hamburg, diese benannten Kollegen kürzlich eine „rote Versammlung“ ein, zu der alle „neutralen“ Brauereihilfsarbeiter eingeladen wurden, zwecks Gründung eines Hilfsarbeitervereins, à la Bundesverein. In der Versammlung waren erschienen 15 Mitglieder des Bundesvereins, 1 Hilfsarbeiter und 6 Verbandskollegen. Der Herr-Dundersche Verbandssekretär referierte über das Thema: „Organisieren wir uns wirtschaftlich oder parteipolitisch.“ Die Hauptaufgabe in dem Referat bestand darin, die freien Gewerkschaftsorganisationen als echt sozialdemokratisch und deren Forderungen als unbedingte Forderungen zu bezeichnen. Armer Mann, der angeblich die Interessen der Arbeiter vertreten will, und eine Ansicht vertritt, die denn doch dem dümmsten Arbeiter zu dumm sein muß, und ebensogut von einem begabten Unternehmerröbling geäußert werden konnte. Auch bemühte sich der Referent, die Lüge wahr zu machen, die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften wären im Sinken begriffen, während die Herr-Dunderschen Gewerkschaften eine Zunahme zu verzeichnen hätten. Der Schein! Mit Zahlen wartete er jedoch nicht auf. Als der Referent von unserem Kollegen Börner darauf aufmerksam gemacht wurde, wer bei der bestehenden Gleichheit, sowie bei den zukünftigen hohen Lebensmittelpreisen die schwerste Last tragen müsse, übernahm der aus Berlin gekommenen Herr-Dundersche Chefredakteur Herr Goldschmidt die Verteidigung der Agrarierpolitik, gab jedoch, soviel wie er mußte, zu, daß die Grenzsperrung sowie die Annahme des Zolltarifs ein Vorteil für die Gegenwart wie für die Zukunft nicht sein können. Er betonte, daß im Interesse der Kunst sowie der Einheit er es für vorteilhaft erachte, daß sich die Arbeiter nur wirtschaftlich organisieren. Bei einer politischen Wahl, meinte Herr Goldschmidt, wäre es „selbstverständlich“, daß jeder Arbeiter seine politische Ansicht erhalte und seine Vertreter in das Parlament wähle. Welch s die geeigneten Vertreter der Arbeiter sind, das zu sagen hat Herr Goldschmidt leider unterlassen. Daß die Arbeiter, soweit sie nicht die Arbeiterpresse lesen, aus der General-Anzeige und der bürgerlichen Presse nicht erfahren, wer durch seine Politik die Arbeiter schädigt, und wer ihre Interessen vertritt, dürfte eigentlich auch schon Herr Goldschmidt wissen. Und daß durch die Gewerkschaften und die Gewerkschaftspresse in dieser Beziehung zur Aufklärung beigetragen notwendig und heiligste Pflicht ist, das zuzugestehen wird auch Herr Goldschmidt bei einiger Ehrlichkeit nicht umhin können. Seine Behauptungen mag er bei den Herr-Dunderschen anbringen, die Brauereiarbeiter bedürfen ihrer nicht. Als „leuchtendes Beispiel“ gab er den Bundesverein an, welcher als unparteiischer Verein schon recht viel — Gutes getan habe. Wie die sich kennen! Auf die Frage, wo, gab er schließlich: Mainz an. Herrgott von Beinhelm! Die hiesigen Brauereiarbeiter haben erfahren, was der Bundesverein „Gutes“ geleistet hat: Die gerechten Forderungen der Brauereiarbeiter durch Duettreiberei verraten und bedeutende Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses tariflich untergeordnet zu haben, kann sich der Mainzer Bundesverein „rühmen“. Es ist ja schon alles gesagt, wenn man die Tendenzen der führenden Personen betrachtet, die nun auf einmal nach ihrem Berate ihr liebevolles Herz für die Hilfsarbeiter entdeckt haben und sie in einem „Bruderverein“ organisieren wollen. Die Quellen dieser wenig versprechenden Agitation, sowie die einer Bindfaden gleichenden Tendenzen klären sich von selbst auf, und werden die Mainzer Brauereihilfsarbeiter wissen, was sie davon zu halten haben. Die „große“ Versammlung wurde nach heftiger Debatte geschlossen, mit dem Vereinsgründen war es nichts. Die Zeiten sind auch in Mainz vorüber, wo die Leute noch in dem Maße dumm waren. Herrn Goldschmidt und seinem Adjunkten können wir den guten Rat geben, wenn sie nicht selbst das Arbeiter-schädigende ihres Treibens einsehen, das glücklicherweise nur bei der Absicht bleibt, sich unter den Brauereiarbeitern nicht besonders zu bemühen. Es ist nur Zeit und Geld verloren. Der Brauereiarbeiterverband hat für die Brauereiarbeiter in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse so viel geschaffen, als die ganzen Herr-Dunderschen Gewerkschaften seit ihrem Bestehen zusammen für ihre Mitglieder nicht geschaffen haben. Also lassen Sie alle Hoffnung fahren, Herr Goldschmidt, gegen Bernunft und Tatsachen ist schlecht anzukämpfen. Der Schriftführer vom Bundesverein will wissen, was ein Streikbrecher sei. Er meinte, wenn er als „Anderseher“ in ein Geschäft arbeiten gehe, wo Streik ist, so sei er kein Streikbrecher, sondern nur derjenige, der zuerst bei der streikenden Partei sei und dann wieder hineingehe bezw. überhaupt nicht mitstreife. Mit der Antwort wird er hoffentlich zufrieden sein.

Potsdam. Die Versammlung am 8. Oktober nahm Stellung zu unserem Lohnarbitr. Der Vorsitzende berichtete, daß die Herren Arbeitgeber noch immer nicht geneigt sind, mit uns zu verhandeln, trotzdem wir den Tarif schon im April eingereicht haben. Viel Schuld an diesem Standpunkt der Herren trägt die Inerteität der Arbeiter der Organisation gegenüber, die sich auch besonders in dem schließlichen Besatz der Versammlungen kund tue. Die Kollegen denken wohl, wir haben bis jetzt ein wenig erreicht durch das Vorgehen des Verbandes, denn wie sah es früher hier aus, und sind doch hier noch die größten Missetäter, und die Verhältnisse noch lange nicht, wie sie sein müßten und sein könnten, wenn die Brauereiarbeiterschaft in Potsdam ohne Ausnahme im Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter organisiert wäre, und einzig und geschlossen in der Organisation und hinter den Leitern

der selben stände. Die Herren Arbeitgeber, die zu den Verhandlungen der Bundesstellen eingeladen werden, sträuben sich mit Händen und Füßen und sind bis jetzt noch nicht dafür zu haben gewesen, wenn es heißt, über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhandeln, um diese zu verbessern. Das müßten sich die Kollegen merken. Wollen wir zum Ziele kommen, und es wird bald Zeit, dann Kollegen: organisiert euch, hinein in den Verband, und seht keiner in den Versammlungen!

Serau (Bauh.). Nicht verbesserungsbedürftig sind in unserem Städtchen die Brauereiarbeiterverhältnisse. Trotzdem nur 12 und 13 Mt. für Ungelehrte pro Woche Lohn gezahlt wird, und die Kollegen, ohne daß jemand an eine Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit denkt, oftmals Überstunden machen und Sonntagsarbeit mitunter bis Mittags verrichten müssen, haben sie doch recht wenig Interesse an der Organisation, rätornieren hinter den Rücken über die grenzenlose lange, schwere Arbeitszeit und über den kleinen Lohn, der kaum zum notwendigsten ausreicht. Wenn nicht die Frauen noch mit schreien würden, müßten die Brauereiarbeiter bei der harten Arbeit schon verhungert sein. Wie sehen erst die Bier-fahrer-Verhältnisse aus. Diese sind unter aller Kritik. Hier kann nur die Organisation ein Besserung schaffen, der auch schon einige Kollegen beigetreten sind. Diese mögen auf die übrigen einwirken, daß bald alle Serauer Brauereiarbeiter dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter angehören. Aufnahmen nimmt entgegen Max Erfurt, Ertelner Chaussee 4.

Wanne. Am 1. Oktober fand im Botale Gomburg unsere gut besuchte Versammlung statt. Der Kassierer erstattete den Bericht vom 3. Quartal und wurde ihm Decharge erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Einstellungsweise der Brauerei in Herne und Altkönigsbrauerei in Alldinghausen kritisiert. Bektere hat sich in dieser Beziehung besonders hervorgetan, da sie gleich nach den Vereinbarungen vom 27. Juni verträglich brüchig wurde, indem sie einen Arbeiter einstellte, der nicht ausgesperrt war. Ferner wurden in dieser Brauerei die Arbeitswilligen auf alle Art und Weise zurückgehalten, bis der 1. Oktober vorüber sei. Schon mehrere wollten ihre Kündigung einreichen, diese wurde aber vom Brauereibesitzer nicht angenommen. Auch hat diese Brauerei am 29. September den zweiten Brauer eingestellt, der nicht ausgesperrt war, trotzdem noch zwei verheiratete Kollegen am Orte sind. Im Laufe der letzten Woche wurden wieder mehrere Nichtausgesperrte eingestellt. Auch in Herne geht es nicht besser. Diese Brauerei hat von 5 ausgesperrten Brauern nur einen wieder eingestellt. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, sein Augenmerk weiter auf die beiden Brauereien zu richten und verurteilt aufs schärfste das Verhalten dieser beiden Brauereien Herne und Altkönigsbrauerei, welche es nicht für nötig halten, ihre ausgesperrten Leute wieder einzustellen.“ Ferner wurde der Vorstand beauftragt, diese Angelegenheit den Gewerkschaften zu unterbreiten.

Witten. Unsere letzte Versammlung war nur mäßig besucht. Der Bericht über die Einstellungsweise zeigte, daß einige Brauereien doch gewillt sind, ernstlich den Frieden zu wahren, und so unsere Zahlstelle wieder gedeiht. Es liegt nun an den Kollegen, daß sie erst an die Arbeit gegangen wird, neue Mitglieder zu werden. Die Aufgabe eines jeden ist es, die verfahrenen Kollegen, die in ihrem Unverständnis den ausgesperrten Kollegen in den Rücken stellen, über ihre Handlungsweise aufzuklären, sie zu tüchtigen Mitkämpfern für unsere gerechte Sache zu erziehen. Dazu gehört ein vernünftiges, sachliches Handeln. Kollegen, arbeiten wir in diesem Sinne und der Erfolg ist unser.

Rundschau.

— Zu dem Verleidungsprozess infolge des Verfalls Bierboylotts, wobei Riebermeier-Bonn, Jurich-Köln, Forster-Mülheim u. a. zu 3, 4 Monaten, 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurden, fand Termin am 16. Oktober beim Reichsgericht an. Die Revision wurde verworfen.

— Die Aussperrung der Metallarbeiter in Berlin ist beendet.

— „Wenn es euch nicht gefällt, könnt ihr gleich aufhören!“ Keine Entlassung. Anlässlich von Differenzen hatte ein Arbeitgeber zu einigen Leuten gesagt: „Ich habe schon längst gemerkt, daß etwas los ist; wenn es euch nicht gefällt, könnt ihr gleich aufhören!“ Einer der Arbeiter, der auf dieses hin aufhörte, verklagte den Arbeitgeber auf 1-tägige Lohnentziehung wegen unberechtigter Entlassung. Ein Zeuge sagte diese Aeußerung als Entlassung auf, ein anderer Zeuge meinte dagegen, es habe wohl keine direkte Entlassung sein sollen. Die Kammer 4 des Oberberichts Berlin meinte die Klage ab und führte aus: Man müsse unterscheiden zwischen gehen können und gehen sollen. Nach Ansicht des Gerichts sei mit den Worten: „Wenn es euch nicht gefällt, könnt ihr gleich aufhören,“ nur gemeint, es ziehe den Leuten frei, gleich aufzuhören, nicht aber, daß sie aufhören sollten.

— Unfall einer Fabrikarbeiterin bei der Kaffeeküchlein. Den Arbeiterinnen einer Fabrik war wiederholt verboten worden, die in den Fabrikräumen befindliche Heizungsanlage zum Wärmen von Kaffe oder Speisen zu benutzen. Die dem Verbot entgegen begab sich eine Arbeiterin eine Zeitlang jeden Nachmittag in einen unbeaufsichtigten Raum, wo sie für sich und mehrere Mitarbeiterinnen an den daselbst angebrachten Heizapparaten Kaffe wärmte. Dabei kam sie auf den dort liegenden Balken zu Falle, wodurch sie sich eine schwere Verletzung zuzog. — Die Berufsgenossenschaft weigerte sich, der Verletzten die geforderte Entschädigung zu gewähren, und in diesem Sinne hat auch das sächsische Landesversicherungsamt erkannt. Zweifelloß habe sich der Unfall nicht beim Betriebe ereignet, denn nur dann könnte das Kaffewärmen als zum Betriebe gehörig angesehen werden, wenn irgendwelcher Zusammenhang mit dem Betriebe dabei bestanden hätte, z. B. wenn es im Betriebsinteresse gelegen hätte, daß die Fabrikarbeiterinnen ihren Nachmittagskaffe in der Fabrik, ohne Unterbrechung der Arbeitszeit, einnehmen. — Ein solcher Zusammenhang bestand im vorliegenden Falle jedoch nicht, zumal den Arbeiterinnen ausdrücklich verboten war, den Kaffe in der Fabrik aufzuwärmen, und überdies die meisten Arbeiterinnen der Fabrik außerhalb der Arbeitsstätte ihren Kaffe einnahmen. Ein Arbeiter aber, der zu eigenen wirtschaftlichen Zwecken Teile des Betriebes auszunutzen, an denen er vermöge seiner Betriebsfähigkeit nicht zu tun hat und hierbei verunglückt, erleidet keinen Unfall „beim Betriebe“, versällt vielmehr selbst geschaffenen Gefahren, für deren Folgen er eine Entschädigung nicht fordern kann.

— Wann ist der Vorsteher eines Vereins zur Einreichung eines neuen Mitgliederzeichnisses an die Polizeibehörde verpflichtet? Der Vorsteher eines schon mehrere Jahre bestehenden, eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckenden Vereins wurde eines Tages von der Polizeibehörde aufgefordert, binnen drei Tagen ein Verzeichnis der gegenwärtigen Mitglieder des Vereins einzureichen. Irigendwelche Gründe zu diesem Vorgehen waren nicht angegeben. Der Vereinsvorsteher, welcher der Polizei gleich nach Gründung

des Vereins ein genaues Mitgliederverzeichnis überreicht und ferner jeden Eintritt von Mitgliedern angezeigt hatte, welche nicht verpflichtet zu sein, dem Erfuchen der Polizeibehörde zu entsprechen. Infolgedessen wurde er gemäß § 2, 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 zu Strafe verurteilt. Das Landgericht ist der Ansicht, dass die Polizeibehörde berechtigt ist, jederzeit Auskunft über Veränderungen unter den Mitgliedern des Vereins zu fordern; ob sie genügende Veranlassung dazu habe, und in welcher Art und in welchem Umfange sie die Auskunft fordere, sei vollkommen ihrem Ermessen anheimgegeben. — Der Beurteilte rief schließlich die Entscheidung des Landgerichts an und dieses hat denn auch die Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Prüfung an den Verderrichter zurückgewiesen. Die Auffassung der Vorinstanz, so heißt es in den Gründen, ist rechtsirrtümlich. Nach § 2 des Vereinsgesetzes ist der Vereinsvorsteher zwar verpflichtet, der Polizeibehörde jede auf den Mitgliederbestand bezügliche Auskunft auf Erfordern zu erteilen, jedoch besteht das Recht der Polizei nicht ohne weiteres zu jeder beliebigen Zeit, nur dann hat vielmehr die Polizeibehörde das Recht, ein neues Mitgliederverzeichnis einzufordern, wenn das erste Verzeichnis und die Nachträge dazu nicht mehr genügen, um die Mitglieder des Vereins genau festzustellen, und die Behörde nicht etwa durch das neue Verzeichnis den gegenwärtigen Mitgliederbestand erfahren kann. — Im gegenwärtigen Falle wird also noch zu prüfen sein, ob die Forderung der Polizei berechtigt war und — sollte dies bejaht werden —, ob der Angeklagte dies wusste oder nur fahrlässigerweise nicht wusste. — Hat der Vereinsvorsteher ohne Fahrlässigkeit angenommen, die Voraussetzungen für die Forderung der Behörde seien nicht gegeben, so ist die Schuldfrage zu verneinen.

Verbandsnachrichten.

Vom 9. bis zum 15. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
 Frankfurt a. M. 1007,31. Rostock 200,—. Gera 217,43.
 Astenburg 254,60. Brandenburg 76,05. Ohlau 12,—. Moritzberg 13,67. Eberswalde 96,26. Bochum 26,80. Schwabach

198,69. Biegnitz 54,52. Flensburg 248,80. Ganau 141,28.
 Worms 111,85. Nürnberg 500,89. Birmasfeld 157,70. Gannover 2,20. Mühlhausen i. Th. 11,52. Döherleben 78,—.
 Neubrandenburg 27,80. Norden i. Dltz. 51,60. Neumünster 60,35. Helmstedt 100,—. Süßeb 532,29. Mannheim 480,76.
 Weimar 54,55. Pontarlier 12,09. Hannover 2,—. Gannover 603,81. Zuttlingen 76,35. Habelberg 228,32. Breslau 484,59.
 Gräfenroda 15,60. Zeitz 69,40. Bräunau 11,20.
 Für Infante ging ein: Sybillenort 3,40. Solingen 2,—.
 Frankfurt a. M. 1,80.

Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein:
 Eberswalde 9,35. Zuttlingen 6,50. Berlin I 505,60 (darunter vom Kollegen Kunigle 3,—).

Nichtigstellung. Die in Nummer 18 der „Brauereizitung“ unter Beiträgen für Zuttlingen quittierten 9,50 Mk. sind für Rheinlands-Westfalen gutzuschreiben, begleichen die in Nummer 30 unter Feldmühle quittierten 45,09 Mk.

Material ist abgefaßt: Rempfen 2000 Markten à 40 Pf. Kaffel 50 Mitgliedsbücher und 6000 Markten à 40 Pf. Galtersstadt 400 Markten à 40 Pf. Breslau 4000 Markten à 40 Pf. Flensburg 800 Markten à 40 Pf. Worms 1200 Markten à 40 Pf. Nürnberg 10 000 Markten à 40 Pf. und 500 Markten à 20 Pf. Ganau 800 Markten à 40 Pf. Döherleben 400 Markten à 40 Pf. Biegnitz 800 Markten à 40 Pf. Biegnitz 80 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf. Witten 800 Markten à 40 Pf. Leipzig 4000 Markten à 40 Pf. Witten 600 Markten à 40 Pf. Neumünster 800 Markten à 40 Pf. Norden 400 Markten à 40 Pf. Wanne 400 Markten à 40 Pf. Süßeb 2000 Markten à 40 Pf. Neubrandenburg 200 Markten à 40 Pf. Zuttlingen 400 Markten à 40 Pf.

Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekauft:
 Kaffel, Moritzberg, Altenburg, Ganau, Galtersstadt, Bochum, Flensburg, Eberswalde, Worms, Nürnberg, Offenbach, Berlin II, Döherleben, Mühlhausen i. Th., Biegnitz, Zeitz, Brandenburg, Norden i. Dltz., Neumünster, Frankfurt a. M., Schwabach, Neubrandenburg, Süßeb, Weimar, Zuttlingen, Mühlheim a. d. Ruhr und Kiel.

* Bamberg. Vorsitzender Steinhäuser wohnt jetzt Jatoßberg 5, I.

* Essen. Vorsitzender ist H. A. B. L. er, Altendorferstr. 158, I. r., Essen-West. Derselbe zahlt auch Unterstaltung aus mittags von 12 1/2—1 1/2 und abends von 7—8 Uhr.

Versammlungsanzeigen.

Alten. Sonntag, 22. Oktober, 3 Uhr, bei Gerber. Nichtorganisierte mitbringen!
 Berlin I. Sonntag, 22. Oktober, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1: Vortrag des Reichstagsabg. Robert Schmidt über „Gewerkschaftsversicherungsgesetz“.
 Duisburg. Sonntag, 22. Oktober, 3 Uhr, bei Warts, Feldstraße 9. Alles zur Stelle! Beiträge begleichen!
 Essen. Jeden ersten Sonntag im Monat, 8 1/2 Uhr, im Restaurant zur Post, Altendorferstr. 318, Essen-West.
 Greiz. Sonntag, 22. Oktober, 3 Uhr, im Restaurant „Scharfe Gasse“.

Kottbus. Sonntag, 22. Oktober, 10 Uhr vormittags, bei Müller, Wehrstr. 20. Alles erscheinen!
 Meerane, Glauchau, Crimmitschau, Pönitz, Schmollau und Wöhlig. Sonntag, 22. Oktober, 3 Uhr, im Vereinszimmer des „Thüringer Hofes“ in Meerane. Kollegen der obengenannten Orte, vollständig und pünktlich erscheinen. Zwickau wird anwesend sein.

Neuß. Sonntag, 22. Oktober, punkt 4 Uhr, beim Wirt Merges, Neuß, Wehrstr. 6. Auch die Rhegder Kollegen werden erwartet.
 Plauen-Delsnith. Sonntag, 22. Okt., 3 Uhr, in A. B. o. f., Restaurant „Fischschloß“. Alle Mitglieder von Plauen, Delsnith und Ratzenkirchen haben zu erscheinen. Wichtige Angelegenheiten.

Naßau. Sonnabend, 21. Oktober, 8 1/2 Uhr, im „Kappen“: Öffentliche Versammlung. Referent: Gauleiter Tjörer.

Worms a. Rhein. Sonntag, 22. Oktober, 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Mainzstr. Nichtorganisierte mitbringen.

Vergnügungsanzeigen.

Schwerin. Freitag, den 27. Oktober, findet in Zeltmanns Restaurant, Inhaber G. Witten, unser erstes Stiftungsfest statt. Die Mitglieder unserer Nachbarjahrestellen sind freundlichst dazu eingeladen.

Berlin.

Meine seit 7 Jahren bestehende Eck-Dezillation beschneide ich preiswert gegen Hart zu verkaufen.
 Wwe. A. Rothmaier, Schönhauser Allee 155, Ecke Oberbergerstraße.

Sobald leichter Nebenverdienst bei hoch. Vergüt. suche an jed. D. J. Gerten, welche den Vertrieb hochel. Konsumgüter. (Ganz w. z. d. g. l. Weihnachtsg. art.) nebenbei übernehmen. Prop. gr. u. fr. an jedermann. Herm. Wolf, Spitzau i. Sa., Gläckerstr. 40.

Rauchfleisch, niederbayerisches Brauergeflücht, versende gegen Nachnahme per Pfund zu 1 Mk. 10 Pf. an jedermann. Achtungsvoll X. Engl Müller, Seidler, Pfaffenkirchen (Nieder-Bayern).

F. Stubenböck sen., Schneidemeister, München, Kumpferstr. 71, empfehle ich zum Anfertigen nach Maß und Zusäzer. reellster, preiswertester Bedienung.

Unsern Kollegen Hans Bayer zu seiner Abreise von hier ein herzliches „Lebewohl“ und viel Glück für die Zukunft. Der hm. Schau wiffa! Die Kollegen der Brauerei Wilmmer, Möhringen-Euttgart.

Anzüge und Paletots nach Maß, 25 bis 35 Mk., unter Garantie des tadellosten Sitzes, von prima Partiestoffen; prima Leder-Hose, 2 1/2 Pfd. schwer, 4,50 Mk.; prima Leder-Jackett, 1,5 und Zweifig, 8 Mk.; Pantenburger Dreibrat-Lederhose, 1a, 6 Mk.; Hamburger Dreibrat-Leder-Jackett, 1a, 1,5 und Zweifig, 11 Mk., in jeder gewünschten Farbe und Muster, sowie Manschetten in braun und schwarz sende portofrei, streng reell. Nicht gefallendes nehme ich retour. Muster und Preisliste franco.

Emil Hohfeld, Kleiderfabrik und Versandhaus, Dresden N., Ritterstr. 2.

Unsern Kollegen Johann Suberger und seiner lieben Braut Karoline Hunger die herzlichsten Glückwünsche zur stattfindenden Hochzeitsfeier. Die Verbandskollegen der Brauerei Fah, Darmstadt.

Unsern Kollegen Friedr. Gutbrod und seiner lieben Braut Pauline Kern die herzlichsten Glückwünsche zur stattfindenden Hochzeitsfeier. Die Kollegen der Zahlstelle Eübingen.

Unsern Kol. Fr. Fleinert und seiner lieben Braut Frau Dora Rehbock zu dem am 22. Oktober stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Celle.

Zentral-Verband deutscher Brauereiarbeiter. Zahlstelle Heilbronn.

Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß wir den seither vom Kollegen Dieterich betriebenen Brauer-Verkehr mit Arbeitsnachweis unserm Kollegen

Gann, Gasthaus „Zum Sären“, Fischergasse, übertragen haben. Wir bitten, dieses gefälligst zu berücksichtigen.
 Der Ausschuss.

Auf obiges bezugnehmend, empfehle ich den werthen Kollegen meine Fremdenzimmer, sowie gute Speisen und Getränke bei billigster Berechnung.

Hochachtungsvoll Jakob Gann, Bierbrauer, Gasthaus „Zum Sären“, Heilbronn, Fischergasse 7.

Unserm Verbandskollegen Karl Mutscheller und seiner lieben Frau Emma, geb. Diefenbach, sowie Kollegen Philipp Welti und seiner lieben Frau Elise, geb. Haas, zur stattgefundenen Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei S. J. Jung, Frankfurt a. M.

Unsern Kollegen Wilhelm Gross und seiner Frau Elise zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Flaschenfellenarbeit d. Sozietäts-Brauerei in Fischschloßchen, Dresden.

Paul Koppe, Brauer, um Deine Adresse bittet bringen Karl Ehret, Köln-Lindenthal, Gleneckerstraße 45.

Zur Hochzeitsfeier am 15. Oktbr. unsern Kollegen Kurt Wachs nebst Frau Klara, geb. Pfeiffer, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Felsenkeller-Brauerei, Meihen.

Unsern Kollegen J. Janitz und seiner lieben Frau Anna, geb. Drenkhahn, zu dem am 14. Oktober stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Lübeck.

Anerkannt sehr leistungsfähig | Stahlwarenfabrik. Versandhaus I. Ranges.

Gebrüder Rauh

ist die Firma **Gräfrath bei Solingen.**

Nachstehende Gegenstände 30 Tage zur Probe! Bei Aufträgen von 10 Mark an versenden wir portofrei innerhalb Deutschlands und Gesterreich-Ungarns.

Ausnahme-Angebot!

Essbestecke, hervorragend billig! Gesetzlich geschützt!

Mit Inschrift „WOHL BEKOMMS“⁴⁴. Gesetzlich geschützt!

No. 50 Tafelmesser, unverwüstlich, ganz aus einem Stück Stahl geschmiedet, Hefte fein vernickelt, mit schönen Verzierungen und Inschrift „Wohl bekomms“, Klinge 13 cm lang, fein blau poliert, scharf geschliffen und gebrauchsfertig abgezogen per Dutzend 2,60 Mk.

Beliebige Namen oder Inschriften in die Klingen von Messern graviert, Schrift fein verguldet und verziert } per Stück 0,10 Mk. } per Dtzd. 1,20 Mk.

No. 50 1/4 Gabeln, passend zu Tafelmessern No. 50, ganz aus einem Stück Stahl geschmiedet, unverwüstlich, Stahlgabeln, ganz vernickelt, Hefte mit schönen Verzierungen und Inschrift „Wohl bekomms“, ca. 20 cm lang per Dutzend 2,60 Mk.

No. 99 Esslöffel, zu obigen Tafelmessern u. Gabeln passend, sehr kräftig, mit silberartigem Glanze, schön verziert und mit Inschrift „Wohl bekomms“, ca. 21 cm lang, per Dutzend 1,25 Mk.

No. 99 1/4 Kaffeeöffel, zu Esslöffel No. 99 passend, 14 1/2 cm lang per Dutzend 0,75 Mk.

Ein komplettes Haushaltungsbesteck bestehend aus: 6 Tafelmessern No. 50, 6 Gabeln No. 50 1/4, 6 Esslöffeln No. 99 und 6 Kaffeeöffeln No. 99 1/4, zusammen also 24 Gegenstände für nur 3,50 Mark

Versand: unter Nachnahme oder geg. Vorauszahlung des Betrages.

Garantieschein: Nichtgefällende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch Prachtkatalog über 5000 Gegenstände an jedermann unseren neuesten illustrierten enthaltend, und zwar: Alle Arten Solinger Stahlwaren, Haus- und Küchengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waffen, optische Waren, Bijouterie, Gold- und Silberwaren, Uhren, Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stöcke Schirme, Musikinstrumente, Kinderpielwaren und viele andere Artikel in grösster Auswahl. Wir bemerken noch, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt. Ueber 5000 lobende Anerkennungs schreiben bestätigen Güte und Qualität unserer Waren.

So schreibt Herr Hartchen unaufgefordert: „Die Bestellung ist gestern hier angekommen, und bin ich damit sehr zufrieden. Ich kann Ihnen meine volle Anerkennung betrefss Güte und Qualität nicht versagen, und werde ich mich bei Bedarf Ihrer werthen Firma gern erinnern, auch in Freundes- und Bekanntenkreisen dieselbe empfehlen.“

Bei grösseren Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

Abbildung 1/2 natürl. Grösse.

Bochum. Zentral-Verkehr der Brauer.

Empfehle den zugereisten Brauereim ein Gast- und Logierhaus. Freundliche Lokalitäten. Heiliche Schlafzimmern mit guten Betten von 50 Pf. an. Gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksame, reelle Bedienung wird jedem zugesichert. Um geneigten Zutpruch bittet Hochachtungsvoll Herm. Diekenbrock, Seifstraße 21.

Erreicht haben wir ein wirk- funktionierendes lich tadelloes unter Garantie nen verbessertes

Christbaum-Geläut

zu dem billigen Preise von nur Mk. 1,00, Porto 20 Pfg. extra. Dieses Geläut ersetzt jegliche Spitze und ist dasselbe, weil es aus vierfarbigen Metallen geliefert wird, ein wirklicher Prachtschmuck jedes Weihnachtsbaumes. Sobald aus die Kerzen angezündet werden, setzt sich das Rad in Bewegung und die hieran befindlichen Perlen schlagen alsdann gegen die Glocken an und man hört man ein feierliches Weihnachtsgeläute, welches Veranlassung zu einer richtigen Weihnachtsstimmung gibt. Fast in keinem Christbaum wird wohl ein solch feierliches Geläute fehlen. Da doch der Preis ein sehr geringer ist, decken Sie Ihren Bedarf in eigener Interesse jetzt schon, da im vorigen Jahre Tausende nicht geliefert werden konnten wegen zu starker Nachfrage. Auch wenn dieses Instrument auf den Ofen gestellt wird, entsteht ein harmonisches Glockengeläute. (Gebrauchsanweisung liegt jedem Geläute bei.) — Katalog versenden wir gratis und franko über Neuheiten in Christbaumschmuck, Spielwaren, Stahlwaren, Waffen, Manikös etc.

Gebrüder Bell Fabrik-Ver- sandgeschäft Gräfrath bei Solingen.

Wenn wir Sie sprechen könnten würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzug-Stoffen, Hosen-Stoffen, Paletot-Stoffen Joppen-Stoffen usw., sowie Damen-Tüchen subdiestig Vorteil haben. Erstklassige Neuheiten, billige Preise. Streng reelle Bedienung. Wir versenden jedes gewünschte Mass. Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden. Lehmann & Assmy, Spremberg L. 44 Einzige Tachfabrik Deutschlands dieser Art.

